

Kooperationsvereinbarung

Zwischen

der Studierendenschaft der Ruhr- Universität Bochum
vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss

vertreten durch den Vorstand

vertreten durch den Vorsitzenden

Ron Agethen

und den Finanzreferenten Talha Demirci

Universitätsstraße 150

44801 Bochum

- Im folgenden Studierendenschaft -
und dem

phase4:institut gGmbH

Voßstraße 4, 44801 Bochum

vertreten durch

Najine Ameli

und

Sandra Greassidis

- Im folgenden bibliothek der dinge -
wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen.

§1 Ziel der Zusammenarbeit

1. Durch eine systematische, nachhaltige und auf Dauer angelegte Kooperation des AStA der RUB mit der *bibliothek der dinge Bochum* (vertreten durch phase4:institut gGmbH) soll eine strategische Partnerschaft innerhalb der Ruhr-Universität Bochum etabliert und die Ausgangslage vom AStA *Repair Café und der AStA Fahrradwerkstatt* im Glaskasten an der RUB und der *bibliothek der dinge Bochum* optimiert werden.
2. Vordringliche Ziele der Zusammenarbeit sind:
 - Unterstützung der „Sharing Community“ und der Entwicklung und Initiierung von weiteren Angeboten und Projekten zum Thema Nachhaltigkeit
 - Unterstützung bei der Alltagsbewältigung durch zielgruppenorientierte Angebote
 - Förderung des Erfahrungsaustausches
3. Der AStA der RUB ist dabei ein wichtiger Partner für die *bibliothek der dinge Bochum*. Der AStA der RUB und die *bibliothek der dinge Bochum* wollen wechselseitig den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen verstetigen, intensivieren und ausbauen.

§ 2 Sinn der Zusammenarbeit

Ist die Etablierung einer Pickupstation der *bibliothek der dinge Bochum* im Glaskasten der RUB zu den Öffnungszeiten des AStA Repair Cafés / der AStA Fahrradwerkstatt. Nutzer*Innen der *bibliothek der dinge* können hier zu einer terminierten Uhrzeit, innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens (z.B. 2 Stunden pro Woche) -kontaktlos- und unter Einhaltung der Hygienebestimmungen, sowie den Coronaauflagen des Landes, sowie der RUB, ihre reservierten Gegenstände abholen. Die *bibliothek der dinge* kümmert sich um die Organisation und den Ablauf. Gegenstände werden nicht im Glaskasten langfristig eingelagert, sondern nach Bedarf mitgebracht und in einem Übergaberegal ausgelegt. Zu betonen ist, dass es sich bei der *bibliothek der dinge* um eine gemeinnützige GmbH handelt, die keinerlei Gewinnabsichten hat.

§ 3 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Kooperation bei der Realisierung einer *bibliothek der dinge* an der RUB. Hierzu werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Der AStA der RUB hält im Glaskasten (zu den gegebenen Öffnungs- und Betreuungszeiten des Repair Cafés und der Fahrradwerkstatt) einen Kontakt- und

Übergabepunkt für die *bibliothek der dinge* vor. Dafür wird an der hinteren Flügeltür ein Computerarbeitsplatz reserviert und ein Regal für die kontaktlose Übergabe bereitgestellt. Das Bestücken des Regals und die Organisation des Ausleihsystems der *bibliothek der dinge* liegt nicht in der Verantwortung des AStA, sondern bleibt Aufgabe der *bibliothek der dinge Bochum*.

- Der AStA der RUB unterstützt die *bibliothek der dinge Bochum* in der Organisation der Abläufe vor Ort. Und die BIB der dinge Bochum versucht das AStA Repair Café und die AStA Fahrradwerkstatt zu unterstützen. Dies könnte u.a. durch Reparaturhilfen oder Spendenaustausch bestehen.
- Der AStA der RUB übernimmt keine Haftung für die von der *bibliothek der dinge Bochum* in den Räumlichkeiten des AStA platzierten Gegenstände.
- Der AStA der RUB ermöglicht der *bibliothek der dinge Bochum* im Glaskasten Flyer auszulegen und Banner aufzuhängen, um den Standort zu bewerben. Im Gegenzug macht die *bibliothek der dinge Bochum* z.B. auf ihrer Webseite und an ihren Standorten deutlich, dass der AStA der RUB ein offizieller Kooperationspartner ist.
- In weiteren Abhandlungen können genauere Kooperationsbedingungen festgehalten werden, z.B. könnte ein spezielles Studierendenangebot ausgearbeitet werden. Diese Erweiterungen würden diesen Kooperationsvertrag ergänzen, jedoch nicht ersetzen.

§4 Dauer der Kooperationsvereinbarung

Diese Kooperationsvereinbarung wird - beginnend mit dem Datum der Unterzeichnung - für die Dauer von einem Jahr geschlossen, und verlängert sich ohne schriftliche Kündigung stillschweigend um jeweils ein Kalenderjahr.

§5 Vertragsänderungen und Nebenabreden

Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform selbst.

§ 6 Organisation

phase4:institut gGmbH und der AStA der RUB benennen jeweils ein bis zwei Kontaktpersonen, um eine permanente, zielgerichtete Kommunikation zwischen beiden Einrichtungen zu gewährleisten. Die Kontaktpersonen treffen sich 1x im Monat, um die Zusammenarbeit zu planen und weiterzuentwickeln.

Bochum, den XX.XX.21

Für phase4:insitut gGmbH:

Für den AStA der RUB:

Stempel phase4:institut gGmbH	Stempel AStA
-------------------------------	--------------

Kontaktpersonen: (geschwärzt)